



Prüfungsbereiche der Kompetenzen gemäss Berufsprüfung OdA MM (Module)

1. Erhebung, Interpretation und Dokumentation der Daten

Der Medizinische Masseur erhebt die im Hinblick auf seine Berufsausübung relevanten Klienten-/Patienten-Daten. Er interpretiert diese und erstellt eine Ausgangsbilanz unter Berücksichtigung der gesamten Klienten-/Patientenpersönlichkeit und ihres Umfeldes. Er gewährleistet und überwacht innerhalb seines Kompetenzbereiches die Dokumentation aller relevanten Daten.

2. Erstellung des Massnahmenkonzeptes

Der Medizinische Masseur formuliert die Behandlungsziele, legt den Behandlungsplan fest und wählt die adäquaten Mittel. Er definiert die Verlaufszeichen, bespricht das Vorgehen und erarbeitet den Behandlungsauftrag mit dem Klienten/Patienten und/oder der zuweisenden Stelle.

3. Durchführung der Massnahmen

Der Medizinische Masseur bereitet die Massnahmen vor, führt sie durch und evaluiert die Wirkung kontinuierlich, nachdem er seine Klienten-/Patientenbeurteilung vorgenommen und das Behandlungsziel und die anzuwendenden Massnahmen nochmals überprüft hat. Er informiert den Klienten/Patienten und/oder die zuweisenden Stelle.

4. Gestaltung von Beziehungen, Zusammenarbeit, Konfliktbewältigung

Der Medizinische Masseur versteht sich als kommunikativer Vermittler seines Massnahmen- und Interventionsangebotes, um Beziehungen allseitig optimal zu gestalten, dem Behandlungsauftrag gerecht zu werden und möglichen Konflikten vorzubeugen. Er verfügt über die notwendigen kommunikativen Kompetenzen für die Arbeit mit dem Klienten/Patienten, für die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team und für die Koordination der dazu notwendigen Schritte.

5. Gestaltung des Arbeitsplatzes

Der Medizinische Masseur achtet bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes auf die Hygiene, die behindertengerechte Infrastruktur, die Arbeitssicherheit, den Datenschutz, die Ökologie und die Ergonomie, sowie auf gute psychosoziale Arbeitsbedingungen.

6. Gewährleistung der Administration und Organisation

Der Medizinische Masseur plant die eigene Arbeit und nimmt die administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit wahr. Er respektiert die diesbezüglichen Normen und Gesetze und garantiert die Dokumentation seiner Arbeit.

7. Qualitätssicherung

Der Medizinische Masseur erkennt die Bedeutung der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung, um die Qualität der eigenen beruflichen Tätigkeit zu erhalten und zu fördern. Er reflektiert selbstkritisch die eigenen Kompetenzen, identifiziert Lücken und nutzt die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in angemessener Form.

8. Klinisches Praktikum

Der Medizinische Masseur vermag die erlernten Techniken und Methoden eigenhändig, korrekt anzuwenden, Patientengespräche zu führen, Befunde zu erheben und selbständig entwickelte Behandlungskonzepte vorzulegen.